



Die Nordwestschweiz sagt Ja zur Unternehmenssteuerreform III

Positionspapier der Nordwestschweizer Regierungskonferenz vom 11. Januar 2017

Die eidgenössische Volksabstimmung über die Unternehmenssteuerreform III (USR III) ist auf den 12. Februar 2017 angesetzt. Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) spricht sich geschlossen für die Annahme der USR III aus. Die Reform ist insbesondere für die Nordwestschweiz von sehr grosser volkswirtschaftlicher und finanzieller Bedeutung. Internationale Unternehmen zahlen hier überdurchschnittlich viel Steuern und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Wohlstand der Region.

Ein Ja zur Reform sichert zehntausende Arbeitsplätze in der Nordwestschweiz, vergrössert den finanziellen Spielraum der Kantone für ihre eigenen Reformen und gibt den Kantonen die nötigen Instrumente, um im Standortwettbewerb zu bestehen.

A Hohe Bedeutung der USR III für die Nordwestschweiz

Kantonale Steuerstatus werden aufgehoben

Die Nordwestschweizer Kantone haben im Standortvergleich eher hohe ordentliche Steuersätze für Unternehmen. Die ordentliche Gewinnsteuerlast liegt in der Nordwestschweiz effektiv zwischen 19% (Aargau) und 22% (Basel-Stadt). Trotzdem waren die Nordwestschweizer Kantone bisher für internationale Unternehmen attraktiv. Unter Anwendung der kantonalen Steuerstatus beträgt die Gewinnsteuerlast in allen Schweizer Kantonen nur gerade 8 bis 11%.

Die internationalen Standards in der Unternehmensbesteuerung haben sich verändert. Die Schweiz muss – wie viele andere Staaten auch – ihr Steuersystem überarbeiten. Insbesondere wird sie die sogenannten kantonalen Steuerstatus aufheben müssen. Werden keine Gegenmassnahmen ergriffen, so bedeutet das eine erhebliche Verschlechterung der steuerlichen Attraktivität insbesondere der Nordwestschweiz.

Zehntausende Arbeitsplätze in der Nordwestschweiz sind betroffen

Die sogenannten Statusgesellschaften sind für die Nordwestschweizer Volkswirtschaft von grosser Bedeutung. Es handelt sich nicht etwa um Briefkastenfirmen, sondern zu einem massgeblichen Teil um Unternehmen mit zahlreichen Arbeitsplätzen und hoher Wertschöpfung. In der Nordwestschweiz geht es namentlich um Unternehmen aus den Bereichen der Pharmaindustrie, der Medtech-Branche und weiterer Life Sciences, der internationalen Logistik sowie um internationale Handelsgesellschaften.

In der Nordwestschweiz bieten diese Branchen über 45'000 Vollzeitstellen an. In der Regel handelt es sich um qualifizierte und hoch qualifizierte Arbeitsplätze. Die Statusgesellschaften tragen zudem direkt zu gut 18 Mia. Franken Wertschöpfung bei.

Hohe Steuereinnahmen stehen auf dem Spiel

Obwohl heute nur ein geringer Teil der Gesellschaften von besonderen Steuerstatus erfasst wird, sind diese von grosser Bedeutung für die Staatseinnahmen. Die Einnahmen der Kantone und Gemeinden der Nordwestschweiz aus Gewinnsteuern, Kapitalsteuern sowie aus dem Kantonsanteil der direkten Bundessteuer von Statusgesellschaften betragen über 590 Mio. Franken pro Jahr. Beim Bund (direkte Bundessteuer) bezahlen die Statusgesellschaften rund 50% der Steuern von juristischen Personen.

- Statusgesellschaften sind für die Nordwestschweiz sehr bedeutend.
- Die betroffenen Gesellschaften bieten in der Nordwestschweiz über 45'000 Vollzeitstellen.
- Sie tragen zudem über 590 Millionen Franken pro Jahr an Steuereinnahmen bei.
- Die Unternehmenssteuerreform III ist zentral, um die betroffenen Arbeitsplätze und Steuereinnahmen in der Nordwestschweiz zu halten.

B Die Unternehmenssteuerreform III bringt die nötigen Instrumente

Ohne Ersatzmassnahmen drohen hohe Einnahmeverluste

Würden die kantonalen Steuerstatus aufgehoben und keine Ersatzmassnahmen eingeführt, so stiege die Steuerlast der betroffenen Gesellschaften erheblich an. Damit bestünde die Gefahr, dass Arbeitsplätze und Steuereinnahmen ins Ausland abwandern.

Unternehmenssteuerreform III bringt Abhilfe

Die Unternehmenssteuerreform III vermindert diese Gefahr, indem sie den Kantonen geeignete und international akzeptierte Instrumente in die Hand gibt:

- Die Patentbox, welche mittlerweile in 14 europäischen Staaten verbreitet ist, bringt eine reduzierte Besteuerung für die in der Nordwestschweiz sehr bedeutenden innovativen Aktivitäten.
- Die international ebenfalls verbreitete Inputförderung dient als direkte Förderung von Forschung und Entwicklung. Sie ist für die Kantone freiwillig.
- Mit der zinsbereinigten Gewinnsteuer wird ein Zinsabzug auf dem Eigenkapital eingeführt. Damit erhalten Unternehmen einen Anreiz, ihre Eigenkapitalbasis zu stärken.

Kantone entscheiden selber über die Umsetzung

Die Ausgangslage ist von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich. Die Instrumente, die mit der Unternehmenssteuerreform III geschaffen werden, ermöglichen den Kantonen eine der eigenen Situation angepasste Umsetzung der Reform. Sie können selber entscheiden, ob sie alle oder nur die obligatorischen Instrumente nutzen möchten und können den ordentlichen Gewinnsteuersatz weiterhin eigenständig festlegen.

Finanzielle Risiken wurden begrenzt

Die finanziellen Risiken der neuen steuerlichen Massnahmen hat das Bundesparlament gezielt begrenzt: Jeder Kanton kann selbst bestimmen, wie hoch die maximal mögliche steuerliche Entlastung durch die genannten Instrumente sein soll. Sie darf aber gesamthaft 80% nicht übersteigen.

- Die USR III schafft neue, dringend nötige und international akzeptierte Instrumente.
- Ohne diese Instrumente käme die nötige Reform noch teurer.

C Die Kantone erhalten dringend nötigen Spielraum

Die Reform ist finanziell herausfordernd

Die kantonalen Steuerstatus sind im internationalen Vergleich sehr attraktiv. Gleichzeitig haben die Statusgesellschaften in der Schweiz aber auch für hohe Steuereinnahmen gesorgt. Mit der nötigen Steuerreform dürfte es in den Kantonen mindestens vorübergehend zu Mindereinnahmen kommen. Ein Verzicht auf die Reform ist aber keine Option.

Bund beteiligt sich an den Kosten der Kantone

Der Bund beteiligt sich mit 1.1 Mia. Franken pro Jahr an den Kosten der Reform. Davon fliessen gemäss einer Schätzung des Bundes rund 920 Mio. Franken in Form eines höheren Kantonsanteils an der direk-

ten Bundessteuer an die Kantone, wovon 150 Mio. Franken in die Nordwestschweiz. 180 Mio. Franken pro Jahr bezahlt der Bund als befristeten Ergänzungsbeitrag gezielt an die ressourcenschwächsten Kantone. Damit erhalten die Kantone einen gewissen finanzpolitischen Handlungsspielraum.

- Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Reform.
- Die Kantone erhalten damit einen gewissen finanzpolitischen Handlungsspielraum für die Umsetzung der Reform.